



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG der STADT SAALFELD/SAALE (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.489.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.971.900 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Saalfeld/Saale sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 675.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 295 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 6

keine Angaben

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 4. August 2016

Stadt Saalfeld/Saale

gez. i. V. Bettina Fiedler

Matthias Graul
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2016 wurde mit Beschluss-Nr. 053/2016 des Stadtrates am 25. Mai 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 1. August 2016 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Während der sitzungsfreien Zeit erteilte bzw. versagte der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 29 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung zu nachfolgend aufgeführten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen:

Beschluss-Nr. BM/001/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Errichtung Fertigteil-Doppelgaragen und 28 PKW-Stellplätze, Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5336/32, 5336/61, 5526/3, 5526/11 und 5527/18“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/002/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Anbau Balkon an ein Wohngebäude, Grobestraße, Fl.-Nr. 6088/44“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/003/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau Gartenhaus, Mozartstraße, Fl.-Nr. 3738/28“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr. BM/004/2016**

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung - Umbau Orangerie zur Kultur- und Bildungsstätte, Schloßpark, Fl.-Nr. 5805/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/005/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Hang Absicherung, Carport, Mozartstraße, Fl.-Nr. 3738/28“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/006/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Instandsetzung Grundstücksentwässerung/ Neustrukturierung der Verkehrsflächen, Mittlerer Watzembach, Fl.-Nr. 4600/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/007/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Carport + Lagerraum, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 5134/19“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/008/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Anbau Überdachung an bestehende Lagerhalle/Neubau Waschhalle, Zum Silberstollen, Fl.-Nr. 180/4 und 180/5“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr. BM/009/2016

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO für das Vorhaben „Teilrückbau Wohnblock/Aufbau Flachdach, Lendenstreichstraße, Fl.-Nr. 7183/400“ in Saalfeld/OT Gorndorf.

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

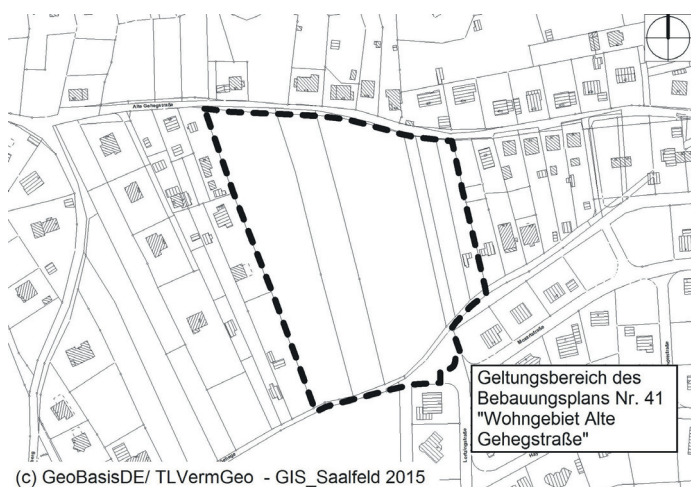
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ nach § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. 41 gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 246 Absatz 1a BauGB erfolgte am 06.06.2016. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr
einschauen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Saalfeld/Saale, den 20.08.2016
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Schiedsstellen der Stadt Saalfeld/Saale Schiedsstelle Saalfeld I und II

Durch den Direktor des Amtsgerichts Rudolstadt wurden

- Herr Falk Brzewowsky, Tel. 01575/8822665 (Schiedsstelle I – westlich der Saale) und
- Herr Hartmut Thomas, Tel. 521613 (Schiedsstelle II – östlich der Saale)

am 24. Juni 2016 für eine Amtszeit von fünf Jahren als Schiedspersonen in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Der Schiedsbezirk der Schiedsstelle **Saalfeld I** umfasst die obere Stadt sowie die Ortsteile Graba, Garnsdorf und Beulwitz mit den Teilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf sowie Arnsgeruth. Die Schiedsstelle **Saalfeld II** ist zuständig für die Ortsteile Gorndorf, Altsaalfeld, Remschütz, Köditz und Oberrnitz.



Bekanntmachung

Flurbereinungsverfahren Arnsgereuth (Az.: 2-2-0265) Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmerge- meinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera lädt die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

am **Mittwoch, den 21. September 2016, um 19:00 Uhr** im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereuth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld ein.

gez. Jens Lütke
Amtsleiter

Der vollständige Einladungstext ist in diesem Amtsblatt im Teil der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Geringfügige Beschäftigung im Friedhof

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht für die Pflege der Friedhofsanlagen ab sofort eine/n geringfügig Beschäftigte/n für ca. 40 Stunden/Monat.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte mit Ihrem Lebenslauf bei Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale, Tel. 03671/598-223 oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

SPORT-AKTIV-TAG mit Fledermaus-Nacht

Saalfelder
SPORT-AKTIV-TAG
mit Fledermaus-Nacht



SAMSTAG
27.08.16

„Aktiv sein und Spaß haben - seien Sie dabei!“ Stadt und Feengrotten veranstalten am 27. August gemeinsam einen Tag des Sports mit anschließender Fledermaus-Nacht im Feengrottenpark. Dieser bewegungsfreudige Tag ist für Menschen jeden Alters und Familien bestimmt. Verschiedene Sportveranstaltungen und Aktivitäten im Stadtgebiet und Umgebung sollen die Lust am Sport sowie die Bewegung in der Natur bei Jung und Alt wecken und stärken. Ausprobieren und Vergnügen stehen hier im Vordergrund. Die Teilnahme an allen Sportangeboten ist kostenfrei.

Informationen zu den Angeboten auf saalfeld.de.

Bibliothek AKTUELL

27.08.2016, ab 09:30 Uhr
Das ist unerhört! - Saalfelder Bibliotheksfest

Nicht nur sportlich sondern auch geistig aktiv: Die Stadt- und Kreisbibliothek veranstaltet am 27. August das traditionelle Bibliotheksfest und bereichert den SPORT-AKTIV-TAG. Höhepunkt in diesem Jahr ist das Improvisationstheater „ImproSant“ aus Erfurt. Kein Bühnenbild, kein Textbuch und keine Zeit zum Proben. Alle Szenen entstehen in wenigen Sekunden, live vor den Augen des Publikums. Mit Mut, Schlagfertigkeit, Witz und Ideenreichtum setzen „ImproSant“ die Vorgaben der Zuschauer in Szene.

Zu erleben ist dieses unterhaltsame, vergnügliche Programm um 18 Uhr in der Saalfelder Bibliothek (Markt 7). Eintritt: 5 Euro, 4 Euro für Bibliotheksausweisinhaber. Gastronomie-Service ist vorhanden.

Das komplette Festprogramm 2016 unter bibliothek-saalfeld.de

06.09.2016, 16:00 Uhr

„Vorhang zu“ – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten - für Kinder bis 7 Jahre (Kinderbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse)

15.09.2016, 19:00 Uhr

„Das Beste an Erfurt ist die Autobahn nach Jena“ – satirische Lesung mit André Kudernatsch. Thüringen ist keins von den schwierigen Bundesländern, eher eins von den sehr glücklichen. Denn der Freistaat hat so viel: Rudolstadt hat den Blues, Apolda hat den Dobermann, Nordhausen hat Schwein und Erfurt hat das große Nichts. In Jena dampft der Hans, in Weimar schillert die Locke, und auf dem Rennsteig kann man sogar langsam laufen ... Musik: Andreas Groß (Bibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse).

Drei-Städte-Wandertag

Wanderfreunde aufgepasst: „Feenhaft unterwegs“ heißt es am 4. September zur 8. Auflage des Wandertages am Drei-Städte-Weg

Start: 9:00 - 9:15 Uhr Parkplatz P5 „Bahnhof“ in Saalfeld/Saale

Ziel: Festzelt zum Saalfelder Bierfest auf dem Markt mit musikalischer Umrahmung, 14:30 Begrüßung durch Bürgermeister Matthias Graul

Startgeld: 3 EUR pro Person

Nähere Informationen auf saalfeld.de (Aktuelles | Sport & Vereine)

Tag des offenen Denkmals

Der diesjährige Denkmaltag am 11. September steht mit „Gemeinsam Denkmale erhalten“ ganz im Zeichen des gemeinschaftlichen Handelns. Das Motto ist nicht nur hochaktuell, sondern unterstreicht das Engagement vieler privater und öffentlicher Akteure zur Erhaltung und Fortentwicklung Saalfelds als „Steinerne Chronik Thüringens“. Darüber hinaus bildet das gemeinschaftliche Handeln von Vereinen, Unternehmen, Einrichtungen und Stadt seit Jahren die Basis für eine gelungene Ausgestaltung des Denkmaltages in Saalfeld.

In diesem Jahr öffnen in Saalfeld wieder 19 Denkmale Tür und Tor für Besucher und Gäste. Die überwiegende Mehrzahl der geöffneten Bauten und Stätten stehen dabei für einen gemeinschaftlichen Erfolg (Darrtor, Villa Bergfried, usw.). Erstmals dabei sind das Burgareal „Hoher Schwarm“ mit der Burgruine, der ehemaligen Nikolaikirche und dem Schösschen Kitzerstein sowie die Mauxion Kleingartensiedlung („Rotsternkleingartenanlage“).

Alle Informationen zum Denkmaltag auf saalfeld.de (Aktuelles | Stadt & Bürger).

Tag der offenen Tür

... mit Familienspielfest in der Grundschule „Caspar Aquila“ am 17. September, 9 bis 12 Uhr mit Besichtigung der Schule, Ausstellung und Gesprächen zum Schulkonzept (Inhalte der pädagogischen Arbeit) und lustigen Spielen für die ganze Familie sowie Kaffee und Kuchen sowie kleinen Snacks.